

Businessplan Komitee 255

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Konservierung von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut
en: Conservation of movable and immovable cultural property

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung für die Erhaltung, die Konservierung und die Restaurierung von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut. Diese beinhaltet in Teilschritten die Bestands- und Zustandserfassung (in Wort und Bild), die Konzeptfindung und die Darstellung des Restaurierziels, die Erprobung und Entwicklung von geeigneten Konservierungsmethoden und -materialien, das Zusammenführen der Ergebnisse der Untersuchungen, die Projektdurchführung auf Basis der vorgenannten Punkte mit begleitender Qualitätskontrolle, die Maßnahmen- und Materialdokumentation, die Kollaudierung, die Wartung und Pflege und die Verbreitung des Wissens. Weiters bezieht sich die Normung auf die Lagerung und Archivierung sowohl von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut als auch auf die zugehörige Dokumentation. Zu den weiteren Normungsaufgaben zählen die Bestimmung der Terminologie, die Festlegung von Prüf- und Analysemethoden (Erreichung von "best practice"), die Produktdeklaration durch den Hersteller, die Aufstellung von Kriterien für jeglichen Transport und Leihverkehr von beweglichen Kulturgütern und der für ihren Erhalt notwendigen Materialien, die Festlegung von Ausbildungskriterien (Nachweis der theoretischen und praktischen Fähigkeiten zu oben definierten Punkten).

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Bewegliche und unbewegliche Kulturgüter sind Werke von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung. Es können große künstlerische Schöpfungen, aber auch bescheidene Werke sein, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung erlangt haben. Kulturgüter können Einzelobjekte oder Sammlungen bzw. Ensembles sein, dazu zählen Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen als auch Bodendenkmäler, Gebäude und Gartenanlagen (Baudenkmale wie Kirchen, Klöster, Schlösser, Höfe). Es werden auch Werke der technischen Kultur als Kulturgut anerkannt, beispielsweise historische Produktionsanlagen oder Verkehrsmittel. Konservierung und Restaurierung besteht in der Erhaltung von Werken der bildenden Kunst und von Kulturgütern, die durch ihren geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Wert, einschließlich der sozialen und ökonomischen Aspekte unersetzbare Dokumente sind, und deren Erhaltung somit im öffentlichen Interesse steht.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzer der für den Bereich „Konservierung von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut“ geschaffenen ÖNORMEN sind insbesondere:

- Öffentliche und private Träger von Museen, Denkmälern, Archiven und Bibliotheken, Kunstsammlungen und anderen Kulturgütern
- Staatliche Stellen wie das Bundesdenkmalamt oder die Stellen der Länder mit Zuständigkeit für Museen
- Ausführende wie Restauratoren und spezialisierte Handwerker
- Transportunternehmen und Versicherungen
- Planer und Berater wie Architekten, Kuratoren, Ingenieure, Energieberater, etc.
- Wissenschaftliche Lehre und Forschung im Bereich Konservierung und Restaurierung
- Vereinigungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes wie ICOMOS, IIC, ICOM, ICCROM, ÖRV, österr. UNESCO-Kommission
- Materialwissenschaftliche Labors

2.1.3 Marktstruktur

Der Restaurierungs- und Konservierungsmarkt ist bedeutend und umfasst eine große Anzahl meist kleiner und mittlerer Unternehmen, wie spezialisierte Handwerksbetriebe, Restauratoren, Restaurierungsfirmen, spezialisierte Verpackungs- und Transportfirmen, Hersteller und Verarbeiter von verschiedenen Materialien (Putz- und Anstrichsysteme, Naturstein, Pigmente, Glas, Mörtel,...), Hersteller von Messgeräten, Planer und Architekten, etc.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Es gibt zahlreiche internationale Übereinkommen und Verträge, welche sich mit dem Schutz des kulturellen Erbes befassen. Die Grundsätze des Umgangs mit kulturellem Erbe sind in der Charta von Venedig zusammengefasst, welche 1964 erarbeitet wurde. Wichtige internationale Abkommen sind u.a. die Haager Konvention von 1954 (bei bewaffneten Konflikten), das Europäische Kulturgutabkommen von 1954, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Kulturguts von 1969, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes von 1985 und das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Der Schutz und die Erhaltung von Kunst- und Kulturgut ist auf die Bewahrung der kulturellen Identität eines Landes oder einer Region ausgerichtet.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Die Erhaltung des kulturellen Erbes in seiner Authentizität (Substanz und Erscheinungsbild) ist eine identitätsstiftende Maßnahme und erhöht zudem die Attraktivität und Anziehungskraft des Standortes Österreich (Kultur-tourismus). Die Ausgaben der Besucher für Eintritte, Beherbergung und Verpflegung stellen eine wesentliche Einkommensquelle dar. Darüber hinaus bietet die Erhaltung des kulturellen Erbes Arbeitsplätze sowohl für unmittelbar damit befasste Gruppen (z. B. Restauratoren, Denkmalpfleger, Kuratoren, Wissenschaftler, Kunsttransporte) und hat auch indirekt Auswirkungen auf das Umfeld (z. B. Zulieferfirmen, zuarbeitende Handwerksbetriebe,

einschlägige Versicherungen, aber auch auf Beherbergungsbetriebe, Personentransportunternehmen und andere im Fremdenverkehr beschäftigte Unternehmen).

Eine sinnvolle Regelung von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen erhöht die Nachhaltigkeit in der Substanzerhaltung. Besondere Bedeutung kommt der Pflege und Wartung zu, da eine längerfristige Werterhaltung damit verbunden ist. Eine längerfristige Substanzerhaltung und damit Werterhaltung ist dann möglich, wenn periodische Zustandskontrollen sowie gegebenenfalls Pflege- und Wartungsmaßnahmen gesetzt werden („Vorbeugen ist besser als Intervenieren“). Dabei sind die Zeitabstände in einer entsprechend sinnvollen Abfolge einzuplanen.

Vorbeugen ist die nachhaltigste und wirtschaftlichste Form der Intervention.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Kunst- und Kulturgut nimmt einen hohen Stellenwert ein und dementsprechend groß ist das Interesse an seiner Erhaltung, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit. Kunst und Kultur stellen einen identitätsstiftenden und integrativen Faktor in jeder Gesellschaft dar und stehen somit im öffentlichen Interesse. Die Erhaltung und der Schutz von Werken der bildenden Kunst und von Kulturgütern im Sinne von unersetzbaren Dokumenten mit ihrem geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Wert, einschließlich der sozialen und ökonomischen Aspekte, dienen dieser und künftigen Generationen. In einem weiter gefassten Zusammenhang ist die Erhaltung des kulturellen Erbes als Teil der Menschenrechte definiert. (Our Creative Diversity. Report of the UNESCO World Commission on Culture and Development. 1996).

2.2.4 Umweltfaktoren

Die Erhaltung unseres kulturellen Erbes ist eng mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verknüpft, geht es doch um die dauerhafte Erhaltung und Pflege von bedeutenden Bestandsbauten mit traditionellen, natürlichen und damit nachhaltigen Baumaterialien. Dazu kommt, dass viele historische Gebäude in ihrer Ökobilanz Neubauten zumindest gleichstehen, insbesondere, wenn sie aus traditionellen Baustoffen errichtet wurden. Je länger ein Bau steht, desto besser ist der Energieaufwand seiner Errichtung genutzt.

Die Erhaltung, Nutzung und Bewirtschaftung von Denkmalen sind ökologisch und ressourcenschonend. Durch die stete Nutzung historischer, bestehender Bauten wird die energie- und ressourcenaufwändige Neuproduktion von Baustoffen und Bauschutt vermieden und der Versiegelung wertvoller Flächen Einhalt geboten. Die traditionelle Bautechnik verwendete lokale, natürliche und in einem niedrigen Verarbeitungszustand stehende Materialien, die heute auch wieder in der Konservierung und Restaurierung bzw. Sanierung zum Einsatz kommen. Diese Materialien sind fast immer natürlichen Ursprungs (Holz, Stein, Sand) und selbst komplexere Materialien wie Sumpfkalk, Ziegel oder Ölfarben sind im Vergleich zu modernen Baustoffen minimal umgewandelt und somit ressourcenschonend und energieeffizient hergestellt. Innovative, meist industriell hergestellte Konservierungsmaterialien sind nur dort einzusetzen, wo traditionelle Techniken keine zufriedenstellenden Resultate erbringen können. Ihre Eignung ist jedenfalls nach dem höchsten Stand der Technik zu überprüfen.

Nachhaltige Bauwirtschaft bedeutet den Gebäudebestand zu erhalten. Nicht nur, weil es um unser baukulturelles Erbe geht, sondern weil historische Bauten das Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden prägen. Beides sichert langfristig hohe Wertschätzung. Denkmalschutz und Klimaschutz haben ein gemeinsames Ziel: den achtsamen Umgang mit der Verwendung von Ressourcen. Es bedarf zeitgemäßer Nutzungskonzepte unter Bedacht von Denkmalschutz und von Klimaschutz, um Denkmale in die Zukunft zu tragen.

2.2.5 Technische Faktoren

Bei Maßnahmen der Konservierung und Restaurierung spielen sowohl historische Techniken und Materialien (Materialkontinuität) als auch neueste technologische Erkenntnisse eine Rolle. Objektspezifisch werden Produkte und Methoden gewählt und das jeweils zum Einsatz kommende Verfahren gegebenenfalls modifiziert. Substanzerhalt und Reversibilität stehen dabei im Fokus.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Gesetzliche Voraussetzung ist das Denkmalschutzgesetz sowie unter gewissen Bedingungen die jeweilige Bauordnung und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB). Der Umgang mit dem Kunst- und Kulturgut ist nur in Teilbereichen geregelt, nämlich insofern, als es sich um Objekte handelt, die dem Denkmalschutz oder einem anderen öffentlichen Interesse unterliegen. Bei Baudenkmalen kommen die „Standards der Baudenkmalpflege“ des Österreichischen Bundesdenkmalamtes zur Anwendung (<http://www.bda.at/documents/890637022.pdf>). Für nicht geschützte Kulturgüter sind weder die für die Erhaltung notwendigen Maßnahmen noch die Akteure festgelegt, wodurch aufgrund von unsachgemäßem Umgang mit dem Kunst- und Kulturgut ideelle und materielle Schäden entstehen können.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Das CEN TC 346 "Conservation of cultural heritage" dient maßgeblich auch dem Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Fachleuten in der Denkmalpflege und den Restauratoren von Kulturgütern.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel ist es den Restauratoren und weiteren mit dem Umgang mit Kulturgütern befassten Akteuren unter Berücksichtigung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften ein aktuelles und umfassendes Normenwerk zur Verfügung zu stellen, welches die Planung von Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung und anhaltende Wirksamkeit sicherstellt.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Bei neuen nationalen Normungsvorhaben sind das Vorhandensein und die Anwendbarkeit von internationalen Normen zu prüfen. In neuen Normungsbereichen, die für das Komitee 255 „Konservierung von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut“ von unmittelbarer Relevanz sind, sind mit den Hauptvertretern die notwendigen Kontakte herzustellen, der Nutzen der Normung darzulegen und auf die nationalen Gesetzgebungen bzw. Richtlinien hinzuweisen (Denkmalschutzgesetz, Standards der Baudenkmalpflege des BDA). Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Experten zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen. In Anbetracht der Diversität von Erhaltungsproblematiken ist darauf zu achten, dass neue nationale Normungsvorhaben die bewährte Praxis von Maßnahmen jeglicher Art berücksichtigen und objektspezifische Entscheidungsprozesse zulassen.

2.3.3 Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerks im Bereich des Komitees 255 „Konservierung von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut“ ist vermehrt der Kontakt mit nationalen, internationalen und europäischen Technischen Komitees und Expertengruppen sowie Verbänden anzustreben. Um etwaige Überschneidungen mit Normen bestehender Komitees zu vermeiden, ist die Koordination mit den entsprechenden Komitees so früh wie möglich sicherzustellen.

3 Arbeitsprogramm

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/17990/details>